



# Server Housing / Rootserver

Beim Server Housing (Colocation / Shared Colocation) stellen wir Platz und Dienstleistungen für einen Kundenserver.  
 Beim Rootserver stellen wir zusätzlich einen Server zur Verfügung.

- **Redundante und sehr schnelle Internet-Anbindung**
- **Rechenzentrum mit USV, Alarmanlage und elektronischem Schliesssystem uw.**
- **Optional Backup, Firewall etc.**

## Dienstleistung

Housing – Colocation

- 1/1 Rack     
  1/2 Rack     
  1/4 Rack     
  Shared Colocation \_\_\_\_\_ HE  
 Housing mit Server

## Leistungsbeschreibung

Server-Name \_\_\_\_\_ Anzahl IPs \_\_\_\_\_  
 Internetfeed (Mbs) \_\_\_\_\_ Verfügbarkeit (%) \_\_\_\_\_  
 Benutzung als \_\_\_\_\_  
 Basis-Support \_\_\_\_\_  Applikations-Support \_\_\_\_\_  
 Reaktionszeit (Std) \_\_\_\_\_  Option Backup \_\_\_\_\_  
 Option Firewall \_\_\_\_\_  
 DNS Einträge \_\_\_\_\_  
 Ansprechspartner \_\_\_\_\_  
 Ergänzungen \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

## Kosten

Inbetriebnahme (einmalig) \_\_\_\_\_  
 Betrieb (monatlich) \_\_\_\_\_  
 Option Backup \_\_\_\_\_  
 Option Firewall \_\_\_\_\_  
 Option \_\_\_\_\_  
 Option \_\_\_\_\_  
 Andere Arbeiten (pro Std) \_\_\_\_\_

Alle Preise in CHF exkl. MWSt. zahlbar im Voraus für 6 Monate. Minimale Laufzeit 12 Monate.

Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_  
 Strasse : \_\_\_\_\_ Plz, Ort : \_\_\_\_\_  
 Firma : \_\_\_\_\_ Email : \_\_\_\_\_  
 Tel. Nr. : \_\_\_\_\_ Fax. Nr. : \_\_\_\_\_  
 AGB und Housing Vertrag sind bekannt.      Inbetriebnahmedatum : \_\_\_\_\_  
 Datum : \_\_\_\_\_      Unterschrift : \_\_\_\_\_

# SERVER HOUSING VERTRAG

## 1. Vertragsgegenstand

Die BAR Informatik AG, Gliserallee 16, 3902 Brig-Glis, Schweiz erbringt in ihrem Rechenzentrum folgende Leistungen (Vertragssystem) gegenüber dem Kunden, deren genauer Umfang und Zuständigkeit sich aus den Vereinbarungen der Parteien (Anmeldeformular) ergibt:

1.1 Housing eines Servers, optional mit der Hardwareeinheit (Basissystem). Das Basissystem ist und bleibt in Besitz der BAR Informatik AG

1.2 Unterhaltung einer Kommunikationsanbindung, um dem Kunden und von ihm autorisierten Dritten über die vereinbarte Online-Verbindung den Zugriff auf das Vertragssystem zu ermöglichen.

1.3 Unterstützung bei allen Fragen der Anwendung des Basissystems.

## 2. Zugangseröffnung

Die BAR Informatik AG wird dem Kunden die für ihn eingerichteten IP-Adressen, Domainnamen sowie mögliche Benutzernamen und Passworte mitteilen.

## 3. Nutzungsrechte

3.1 Die BAR Informatik AG räumt dem Kunden am Vertragssystem für die Dauer des Vertrages ein nicht übertragbares Recht ein, das Vertragssystem im vereinbarten Umfang zu nutzen.

3.2 Das Hosting von rechtlich brisanten, verletzenden oder anstössigen Inhalten, sowie der Wiederverkauf (Reselling) von Internet Diensten ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet

3.3 Die BAR Informatik AG oder deren Partner bleiben Eigentümer des Vertragssystems.

## 4. Pflege

4.1 Im Rahmen der Pflege gem. Ziff. 1.3 erbringt die BAR Informatik AG nachfolgende Leistungen.

Das Aufsetzen des Vertragssystem mit einem aktuellen, minimalen Betriebssystem (OS), IP Nummern und DNS-Diensten laut Vereinbarung.

Einfaches Handling (z.B. Neustart, kleiner Test etc) erfolgen zu Bürozeiten gratis. Weitere Arbeiten werden gemäss Abmachung verrechnet.

Der Unterhalt des optionalen Basissystems beschränkt sich auf den Ersatz defekter oder mangelhafter Teile und die Neuinstallation des minimalen Betriebssystem (OS).

4.2 Nicht im Leistungsumfang des Vertrages enthalten sind folgende, gesondert zu vereinbarende und zu vergütende Leistungen:

- Updates und Unterhalt des Betriebssystems (OS) oder Software des Vertragssystems.

- Durchführung von Einweisungen und Schulungsleistungen;

- Beseitigung von Störungen und Fehlern, die auf Gewalteinwirkung, Beschädigung oder Vernichtung von Programmteilen durch den Kunden oder von ihm autorisierte Dritte sowie sonstige Einwirkungen von aussen oder Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten des Kunden beruhen;

- Änderungen oder kundenspezifische Anpassungen der Software des Vertragssystems.

## 5. Vergütung

5.1 Der Kunde bezahlt an BAR Informatik AG Housing-Gebühren deren konkrete Höhe, Fälligkeit und Zahlungsbedingungen auf dem Anmeldeformular verzeichnet sind.

5.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die BAR Informatik AG berechtigt, nach schriftlicher Aufforderung zur Zahlung und Fristsetzung den Betrieb des Vertragssystems zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die Vereinbarten

Vergütungen ungekürzt zu zahlen, soweit sie anfallen.

## 6. Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle vereinbarten Systemvoraussetzungen gem. diesem Housing Vertrag, dem Anmeldeformular und den AGB der BAR Informatik AG für die Nutzung des Vertragssystems einzuhalten. Er wird die erhaltenen Daten geheim halten und vor einem Zugriff unbefugter Dritter sichern. Hierzu zählen nicht Personen, die Leistungen nach diesem Vertrag mit Wissen und Wollen des Kunden in Anspruch nehmen.

6.2 Im Falle einer Störung des Vertragssystems oder der Kommunikationsverbindung wird der Kunde dies dem vereinbarten Ansprechpartner bei der BAR Informatik AG unverzüglich unter Angabe der näheren Umstände des Auftretens der Störung, ihrer Auswirkungen und möglicher Ursachen mitteilen.

6.3 Der Kunde wird BAR Informatik AG nach besten Kräften bei der Suche der Störungsursache unterstützen, und sicherstellen, dass alle für die Beseitigung der Störung erforderlichen Mitwirkungsleistungen des Kunden oder seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig und für die BAR Informatik AG kostenlos erbracht werden. Hierzu gehören insbesondere das Bereithalten von Auskünften durch geeignetes Personal, Hardcopies und Informationen über Schnittstellen anderer im Netz des Kunden benützter Software.

6.6 Mitwirkungspflichten sind wesentliche Pflichten des Kunden. Falls der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht oder nicht termingerecht und ausreichend nachkommt, ist die BAR Informatik AG von der Verpflichtung zur Erbringung der Leistungen befreit.

6.7 Sollte nach einem Bugfix, Update oder Upgrade auch eine entsprechende Änderung bei einem der Vertragspartner notwendig sein, so verpflichtet sich der Vertragspartner dies auf eigenen Kosten und innert nützlicher Frist zu tun.

## 7. Gewährleistung

7.1 Die BAR Informatik AG gewährleistet die Bereithaltung geeigneter Serverleistungen für den Betrieb der Kundenanwendung gemäss den Vereinbarungen der Parteien einschliesslich der Anschlüsse an das Kommunikationsnetz.

7.2 Da die das Vertragssystem enthaltenden Hardwareeinheiten nicht beim Kunden aufgestellt ist, wird eine Ersatzvornahme unmöglich und hiermit ausgeschlossen. Sollte es der BAR Informatik AG wiederholt nicht möglich sein, binnen angemessener oder laut Anmeldeformular vorgesehener Frist eine Störung zu beseitigen, kann der Kunde nach ergebnislosem Ablauf einer weiteren, schriftlich gesetzten Nachfrist von mindestens 1 Woche den fixen Anteil der Vergütung herabsetzen (mindern) oder den Vertrag kündigen, sollte er dies bei der Nachfristsetzung angedroht haben. Eine unerhebliche Störung der vertraglichen Leistungen lässt Gewährleistungsansprüche nicht entstehen.

7.3 Jegliche Verantwortung von BAR Informatik AG für die Funktionsfähigkeit von Telefonleitungen, des Internet, bei Stromausfällen sowie bei Ausfällen von nicht in ihrem Einflussbereich stehenden Servern, Computern oder deren Software ist ausgeschlossen.

## 8. Haftung

8.1 Die BAR Informatik AG haftet nur für die Dienstleistungen laut Anmeldeformular. Insbesondere haftet die BAR Informatik AG nicht für

den Betrieb der Applikationen (Betriebsystem und Software), Sicherheit oder Inhalte.

8.2 Die BAR Informatik AG haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes.

8.3 Insbesondere haftet die BAR Informatik AG nicht für Probleme und Schäden oder deren Folgen, die durch ein korrektes Upgrade, Update oder Bugfix entstanden sind.

8.4 Für sonstige Schäden haftet die BAR Informatik AG nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

8.6 In einem derartigen Fall ist die Haftung auf einen Betrag in Höhe des 2fachen der nach diesem Vertrag bezahlten monatlicher Vergütung begrenzt.

8.7 Besteht laut Anmeldeformular eine Backup-Pflicht des Kunden, so haftet die BAR Informatik AG für die Wiederherstellung von Daten nur, soweit der Kunde regelmässig und gefahrenstprechend Sicherungskopien angefertigt und sichergestellt hat, dass die Daten aus diesen Sicherungskopien mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Eine darüber hinausgehende Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen.

8.8 Besteht laut Anmeldeformular eine Backup-Pflicht der BAR Informatik AG, so verpflichtet sich die BAR Informatik AG zu einem regelmässigen Backup. Eine darüber hinausgehende Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen.

8.9 Beim Betrieb einer Firewall werden nur die gem. Anmeldeformular gewünschten Funktionen konfiguriert. Die BAR Informatik AG haftet nicht für trotzdem anfallende Schäden, Probleme oder deren Folgen.

8.10 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der BAR Informatik AG.

## **9. Vertraulichkeit / Datenschutz**

9.1 BAR Informatik AG wird den zur Nutzung durch den Kunden bereitgestellten Server vor einem unbefugten Eingriff durch Dritte dergestalt schützen, dass sie ihre Mitarbeiter und zur Erfüllung dieses Vertrages hinzugezogene Dritte auf die Vertraulichkeit der auf dem Server bearbeiteten Daten verpflichtet und den Zugang zum Server vor unbefugtem Zutritt Dritter durch geeignete Vorkehrungen sichert. Soweit sich die BAR Informatik AG Dritter zur Erbringung der angebotenen Leistungen bedient, ist sie berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist.

9.2 Soweit anlässlich der Nutzung des Service auch personenbezogene Daten des oder aus der Betriebssphäre des Kunden verarbeitet werden, verpflichtet sich die BAR Informatik AG, ihre Mitarbeiter auf die Einhaltung der jeweils gültigen bereichsspezifischen Datenschutzvorschriften.

9.3 Der Kunde verpflichtet sich, weder selbst noch durch Mitarbeiter oder Dritte auf irgendwelche Daten auf dem Server der BAR Informatik AG Zugriff zu nehmen, die nicht durch seine Zugangs-Adresse für ihn bestimmt sind.

9.4 Die durch den Kunden auf dem Server gespeicherten Informationen bleiben in dessen Besitz.

9.5 Die Vertragsparteien verpflichten sich alle übermittelten Daten sowohl gegen innen wie auch gegen aussen vor unberechtigtem Zugriff und Zerstörung zu schützen.

## **10. Vertragslaufzeit / Kündigung**

10.1 Die Laufzeit des Vertrages beträgt zunächst 12 Monate ab Unterzeichnung. Er verlängert sich jeweils um 6 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragsperiode von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

10.2 Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Insbesondere hat die BAR Informatik AG das Recht zur ausserordentlichen Kündigung, wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, der Kunde die Mitwirkungspflichten gem. Ziff 6 schwer verletzt, einen aussergerichtlichen Gläubigervergleich versucht oder Antrag auf Insolvenzeröffnung stellt.

10.3 Der Kunde kann innert 7 Tagen nach Inbetriebnahme entschädigungslos und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten.

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

11.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages gültig. Die Vertragspartner vereinbaren, die ungültige Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Vertragspartner am besten entspricht. Das Gleiche gilt im Fall einer Lücke des Vertrages.

11.3 Eine Aufrechnung durch den Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, die Forderung des Kunden ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

11.4 Die Vertragsparteien vereinbaren dass alle Tatsachen, die diesen Vertrag und das zugrundeliegende Know-How betreffen, vertraulich zu behandeln sind und auch nach der Vertragsbeendigung weder offenkundig noch allgemein zugänglich gemacht werden dürfen.

11.5 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die BAR Informatik AG seinen Namen für Pressemitteilungen, Produktbroschüren und Finanzberichte verwendet, indem darauf verwiesen wird, dass er Kunde bei der BAR Informatik AG ist.

11.6 Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich dem materiellen Schweizerischen Recht.

11.7 Erfüllungsort ist der Sitz der BAR Informatik AG in Brig. Die Parteien vereinbaren, dass für alle im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Streitigkeiten das Gericht in Brig zuständig ist.

11.8 Die Anlagen und insbesondere das Anmeldeformular, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird, sind Bestandteil des Vertrages.

\_\_\_\_\_  
Brig, den

\_\_\_\_\_  
BAR Informatik AG

Der Kunde:

\_\_\_\_\_  
, den